



Amt der Bgld. Landesregierung  
Stabsabteilung - Verfassungsdienst und Legistik

Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt  
via Mail : post.vdl@bgld.gv.at

Wien, 6.12.2022

**Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Bauverordnung  
2008 geändert wird / GZ: VDL/L.L106-1006-3-2022 - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des im Betreff genannten  
Verordnungsentwurfes und erlauben uns folgende Stellungnahme abzugeben:

**Allgemein:**

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Umsetzung der Klimaziele werden  
grundsätzlich ausdrücklich begrüßt.

**Zu § 34 Abs. 9 und Abs. 10:**

Die vorliegende Fassung stellt ausschließlich auf Photovoltaikanlagen bzw.  
Sonnenkollektoren ab. Unserer Auffassung nach sollten auch Alternativen  
möglich sein. Wir schlagen daher folgende Ergänzungen vor:

*„(9) Bei Neubauten und größeren Renovierungen von Einfamilien-,  
Zweifamilien- und Reihenhäuser, sind bauliche sowie elektrotechnische  
Maßnahmen für das nachträgliche Anbringen von Sonnenkollektoren oder  
Photovoltaikanlagen vorzusehen. **Alternativ können auch andere  
technische Systeme zur Nutzung umweltschonender Energieträger  
eingesetzt werden.***

*„(10) Neubauten von Wohnhausanlagen im Sinne des § 40 Abs. 2 sind unter  
Einsatz von Photovoltaikanlagen auf Gebäudeoberflächen **oder unter Einsatz  
anderer technischer Systeme zur Nutzung umweltschonender***

- **Energieträger** mit einer Nennleistung von mindestens 3 kWp je 100 m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche zu errichten.“

Die Regelung wonach der Einsatz dieser technischen Systeme entfallen soll wenn das Ortsbild beeinträchtigt wird, kann unserer Meinung nach in der Vollziehung problematisch werden, und sehen wir diese als entbehrlich an, da die Frage des Ortsbildes ohnehin auf Basis der Bebauungspläne generell zu berücksichtigen ist.

Weiters regen wir an die Verpflichtung nicht nur auf Wohnhausanlagen zu beschränken, sondern diese u.a. auch auf Industriegebäude erweitern.

Ganz generell dürfen wir abschließend unser Angebot wiederholen, künftig bei einschlägigen Gesetzesnovellen gerne bereits im Vorfeld fachlich mitzuwirken.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Architekt DI Bernhard Sommer  
Präsident